



126622/EU XXIV.GP
Eingelangt am 02/10/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Juni 2013
(OR. en)**

**7414/13
ADD 1**

**PV/CONS 12
SOC 171
SAN 91
CONSOM 41**

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3226. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG,
SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) am
28. Februar 2013 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 6650/13 OJ/CONS 21)

- | | | |
|----|---|---|
| 3. | Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung einer Jugendgarantie | 3 |
| 4. | Mitteilung der Kommission "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020" | 3 |
| 5. | Europäisches Semester 2013: Beitrag für den Europäischen Rat (Tagung am 14./15. März 2013) | 4 |
| 6. | Dreigliedriger Sozialgipfel: Vorbereitung der Tagung am 14. März 2013 | 6 |

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [auf Vorschlag des Vorsitzes])

3. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung einer Jugendgarantie (von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 292 AEUV)

– Politische Einigung

17585/12 SOC 996 ECOFIN 1060 EDUC 372 JEUN 106 REGIO 159

6463/13 SOC 104 ECOFIN 116 EDUC 49 JEUN 15 REGIO 21

Der Rat erzielte eine politische Einigung über die in Dokument 6463/13 wiedergegebene Empfehlung.

CZ und PT gaben Erklärungen für das Ratsprotokoll ab.

Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen noch zu überarbeitende Fassung ist in Dokument 6944/13 enthalten.

Erklärung Portugals

"Portugal begrüßt es, dass die Jugendgarantie gebilligt wurde, die es für ein sehr wichtiges Instrument zur Bekämpfung des gesellschaftlichen Übels der Jugendarbeitslosigkeit hält. Unserer Auffassung nach ist Nummer 28 der Empfehlung im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 7./8. Februar 2013) auszulegen, und zwar mit den Aussagen in Nummer 59 zur Beschäftigungsinitiative für Jugendliche: *Sie wird die Maßnahmen unterstützen, die in dem von der Kommission im Dezember 2012 vorgeschlagenen Paket zur Jugendbeschäftigung dargelegt sind, wobei sie insbesondere die "Jugendgarantie" (...) unterstützen wird.*"

Erklärung der Tschechischen Republik

"Die Tschechische Republik hält die Jugendarbeitslosigkeit für eine der größten Herausforderungen an den europäischen Arbeitsmärkten mit potenziellen langfristigen negativen Auswirkungen auf eine ganze Generation. Die Tschechische Republik befürwortet daher Maßnahmen und Instrumente, die auf die Bewältigung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt abzielen, wozu auch die Jugendgarantie zählt. Da Situation und Voraussetzungen je nach Mitgliedstaat variieren und die öffentlichen Arbeitsämter in einer Zeit hoher allgemeiner Arbeitslosigkeit und haushaltspolitischer Einschränkungen vor großen Herausforderungen stehen, hätte es die Tschechische Republik jedoch begrüßt, wenn bei der Festlegung der Frist für die Gewährleistung von Aktivierungsmaßnahmen für junge Arbeitslose mehr Flexibilität vorgesehen worden wäre."

4. Mitteilung der Kommission "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020"

– Vorstellung durch die Kommission

Dok. 6380/13 SOC 99 ECOFIN 110

+ ADD 1- ADD 8

Dok. 6671/13 SOC 116 ECOFIN 126

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zur Kenntnis.

5. Europäisches Semester 2013: Beitrag für den Europäischen Rat (Tagung am 14./15. März 2013)

- Orientierungsaussprache
6199/13 SOC 89 ECOFIN 98 EDUC 44 POLGEN 20

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand eines Vermerks des Vorsitzes (Dok. 6199/13) über Themen, die für die Strategie Europa 2020, das Europäische Semester und den Jahreswachstumsbericht, einschließlich des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, relevant sind. Die Ergebnisse dieser Aussprache sind in dem Synthesebericht des Vorsitzes wiedergegeben (Dok. 7236/13). Die Schlussfolgerungen des Rates sowie der Gemeinsame Beschäftigungsbericht wurden dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 14./15. März als Beitrag des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vorgelegt.

a) Jahreswachstumsbericht und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht im Rahmen des Europäischen Semesters: politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
Dok. 6462/13 SOC 103 ECOFIN 48

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen an. Die endgültige Fassung der Schlussfolgerungen ist in Dokument 6936/13 enthalten. Diese Schlussfolgerungen wurden dem Europäischen Rat übermittelt.

HU und MT gaben Erklärungen für das Ratsprotokoll ab.

Erklärung Ungarns

"Ungarn stimmt der in dem Jahreswachstumsbericht genannten Priorität grundsätzlich zu, wonach die Mitgliedstaaten wachstums- und beschäftigungsfreundliche haushaltspolitische Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen sollten, um künftiges Wachstumspotenzial und einen angemessenen Sozialschutz zu erhalten.

In Bezug auf eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung erklärt Ungarn erneut, dass es für ein beschäftigungsfreundlicheres Steuersystem eintritt. Zu diesem Zweck wird Ungarn Arbeit auch in Zukunft weiter steuerlich entlasten.

Gleichzeitig behält sich Ungarn das Recht vor, über Fragen zu entscheiden, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, wie etwa Fragen im Bereich der Besteuerung.

Ungarn ist besorgt über das Verfahren, das zur Annahme der Schlussfolgerungen des Rates in Bezug auf das Europäische Semester angewandt wurde. Diesbezügliche Diskussionen sollten sich auf einen offenen Dialog sowohl auf Ebene der Ausschüsse (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz) als auch auf politischer Ebene (AStV) stützen und inhaltlich von der Gruppe "Sozialfragen" vorbereitet werden. Die in den Vorbereitungsgremien geführten Diskussionen auf Sachverständigenebene sorgen für ein sachkundiges Fundament, jedoch können diese Sachverständigengremien keinesfalls politische Führung ersetzen.

Aus diesen Gründen ist Ungarn der Auffassung, dass das Verfahren – unter Berücksichtigung der aus vorangegangenen Europäischen Semestern gezogenen Lehren – so bald wie möglich überarbeitet werden muss, so dass es zu politischen Botschaften führt, die sich jeder Mitgliedstaat zu eigen machen kann."

Erklärung Maltas

"Wir möchten unsere Vorbehalte angesichts des Verfahrens, das zur Annahme der Schlussfolgerungen des Rates in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 angewandt wurde, zum Ausdruck bringen.

Wir respektieren voll und ganz die Rolle der durch den Vertrag eingesetzten Ausschüsse, insbesondere des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz, die gemäß den Artikeln 150 und 160 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu den Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) beitragen, und wir erkennen ihre Arbeit bei der Vorbereitung der Schlussfolgerungen des Rates zu Fragen im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 an. Wir sind nichtsdestoweniger der Auffassung, dass nach einer solchen vorbereitenden Phase auf Ausschussebene das ordnungsgemäße Verfahren zur Vorbereitung einer Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ebenfalls einzuhalten und zu befolgen ist, insbesondere indem Ratsdokumente sowohl von der Gruppe "Sozialfragen" als auch vom AStV vorbereitet werden.

Das gegenwärtige Verfahren, das bereits im letzten Jahr angewandt wurde und nun bedauerlicherweise erneut angewandt wird, lässt einen solchen ordnungsgemäßen Ablauf nicht zu. Die Vertreter der Mitgliedstaaten sowohl auf Ebene der Arbeitsgruppe als auch auf Ebene des AStV erhalten nicht die Möglichkeit, die ihnen vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz übermittelten Texte gründlich zu analysieren und erörtern. Statt dessen wird erwartet, dass das Ergebnis einer einzigen Aussprache in diesen Ausschüssen schlichtweg gebilligt wird.

Diese bedauerliche Situation führt dazu, dass Schlussfolgerungen des Rates angenommen werden, die nicht auf allen geeigneten Ebenen eingehend erörtert wurden, und die Mitgliedstaaten infolgedessen nicht in der Lage sind, sich die darin enthaltenen politischen Botschaften zu eigen zu machen.

Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass dieses Verfahren so bald wie möglich zu überarbeiten ist."

- Annahme des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts
Dok. 16669/12 ECOFIN 984 COMPET 959 SOC 728 ENV 358 EDUC 885
RECH 433 ENER 493 FISC 180
+ ADD 2
+ ADD 2 REV 2 (sk)
6545/13 SOC 108 ECOFIN 120 EDUC 51 JEUN 16

Der Rat nahm den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an. Die endgültige Fassung des Berichts ist in Dokument 6799/13 enthalten. Dieser Bericht wurde dem Europäischen Rat übermittelt.

b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

- Allgemeine Ausrichtung
Dok. 17244/12 SOC 982 ECOFIN 1022
+ COR 1 (en)
Dok. 6509/13 SOC 106 ECOFIN 50

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung fest (siehe Dok. 6509/13).

- c) **Soziale Lage und kritische soziale Tendenzen in der Europäischen Union: zentrale Schlussfolgerungen und politische Botschaften (erstellt vom Ausschuss für Sozial-schutz)**
- Billigung
6138/13 SOC 83

Der Rat billigte die in Dokument 6138/13 wiedergegebenen zentralen Schlussfolgerungen und politischen Botschaften bezüglich der sozialen Lage und der kritischen sozialen Tendenzen in der Europäischen Union.

6. Dreigliedriger Sozialgipfel: Vorbereitung der Tagung am 14. März 2013

- Mündliche Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über die Vorbereitung der nächsten Tagung des Dreigliedrigen Sozialgipfels am 14. März 2013.
